

GEMEINDEZEITUNG

Amtliche Mitteilung 04/2017
Langenstein, 6. Juli 2017



*Erholsame Urlaubstage
und eine schöne Ferienzeit!*

Sperre Donaubrücke Maut-
hausen
Seite 3

Freie Wohnungen
Seite 2

Ablagerung Grün- und
Strauchschnitt
Seite 4

RECHTS- BERATUNG



Der neue Termin für die Rechtsberatung ist der **31. August 2017**. Bei diesem Termin besteht die Möglichkeit, kostenlos eine viertelstündige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Bei Interesse werden Sie gebeten, sich bis spätestens zwei Tage vor dem Termin beim Gemeindeamt Langenstein (Tel.: 07237 23 70) anzumelden.

RASENMÄHEN

Im Sinne einer guten Nachbarschaft wird empfohlen, Rasenmähen und übermäßiges Lärmen im Garten ab Samstag, 14:00 Uhr, bis Montag zu unterlassen.

SCHLÜSSELÜBERGABE DES ALTERSGERECHTEN WOHNENS

Barrierefrei wohnen - Wohnqualität in jeder Lebenslage.

Dieses Wohnprojekt der GIWOG wurde für Menschen errichtet, die Komfort und Barrierefreiheit im Alltag benötigen und sorgenfrei in die Zukunft blicken wollen.

Am Mittwoch, 24. Mai 2017, fand die feierliche Schlüsselübergabe des neuen altersgerechten Wohnens durch die GIWOG statt.

Es waren alle neuen Mieter sowie einige Ehrengäste geladen. Zuerst wurden diese durch Herrn Mag. Modera (GIWOG Vorstandsvorsitzender) begrüßt, anschließend gab es noch ein paar Worte von unserer Vizebürgermeisterin Gabriele Stitz sowie von Herrn LR Dr. Manfred

Haimbuchner.

Den neuen Mietern wurde auch ein Einstandsgeschenk von der Gemeinde sowie von Herrn LR Dr. Haimbuchner und der Raiffeisenbank, die durch den Bankstellenleiter der Bankstelle St. Georgen/Gusen, Herrn Dir. Rudolf Schöfl vertreten war, überreicht.

Das neue altersgerechte Wohnen verfügt über 24 geförderte Mietwohnungen. Alle Wohneinheiten inkl. Keller und Loggia sind mit dem Rollstuhl befahrbar und mittels Aufzugsanlage erreichbar. Die Wohnungen haben ca. 50 m² zzgl. Loggien mit ca. 6 m².

Sollten Sie auch Interesse am altersgerechten Wohnen haben, dann melden Sie sich einfach am Gemeindeamt, denn die ein oder andere Wohnung ist noch frei und könnte Ihren Anforderungen gerecht werden.



FREIE WOHNUNGEN

Schulstraße 5/16, 3. OG, 83,33 m²,
Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78c/1, 1. OG,
74,55 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78d, 3. OG, 79,42 m²,
Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78d/3, 3. OG,
67,32 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78d/44, 2. OG,
79,49 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 79/28, 3. OG (mit
Lift), 71,43 m², Vergabe: ab sofort

Schulstraße 9c/1, EG, 67,88 m²,
Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78b/15, 1. OG,
75,96 m², Vergabe: 1. August 2017

Parkstraße 2/2, EG, 58 m², Vergabe:
1. August 2017

Schulstraße 7/7, 3. OG, 83,33 m²,
Vergabe: 1. August 2017

Schulstraße 9b/3, 1. OG, 77,60 m²,
Vergabe: 1. August 2017

Schulstraße 9b/6, 2. OG, 77,13 m²,
Vergabe: 1. August 2017

GRATULATION

Wir, die Gemeindebediensteten und der Bürgermeister, gratulieren unserem Kollegen Günther Huber zum Schachweltmeistertitel.

Günther nahm vom 7. - 14. Mai 2017 am ACO World Amateur Chess Championship auf der Insel Kos in Griechenland teil und nahm den Weltmeistertitel in der Gruppe C mit nach Langenstein.

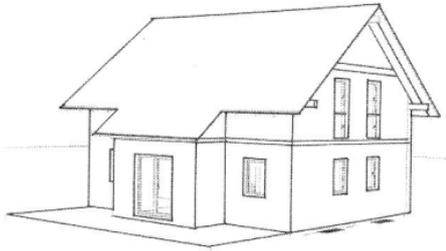


BAUVERHANDLUNGSTERMINE

Es gibt folgende Bauverhandlungstermine im 2. Halbjahr 2017:

16. August, 19. September, 18. Oktober und 4. Dezember. Die Bauwerber und Bauwerberinnen werden gebeten, sich zeitgerecht mit dem Gemeindeamt in Verbindung

zu setzen bzw. die Bauansuchen und Bauanzeigen abzugeben. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bauamt (Tel.: 07237 23 70-76 oder -82) jederzeit gerne zur Verfügung.



HUNDEHALTUNG

Hiermit werden alle Hundebesitzer auf § 2 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 aufmerksam gemacht, der Folgendes aussagt: Jede Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, hat dies seiner Hauptwohnsitzgemeinde zu melden.

Wichtig: Wenn Sie sich einen Hund anschaffen und ihn anmelden, werden lt. § 3 und § 4 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 eine Versicherungsbestätigung (über eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von € 725.000,00) sowie auch ein Sachkundenachweis benötigt. Genauere Informationen zu den Terminen der nächsten Hundekurse finden Sie auf unserer Homepage rechts unter „Amtstafel“. Natürlich können diese Termine auch telefonisch am Gemeindeamt erfragt werden.

Weiters ist es auch wichtig sich für die Hundeanmeldung die Chip-Nr. des Hundes bereit zu halten. Sie bekommen nach erfolgter Anmeldung eine Hundemarke, die der Hund tragen muss. Für diese ist eine Gebühr von € 2,00 zu entrichten.

Gut zu wissen: Die Hundehalter sind auch verpflichtet nach Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe eines Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe eines allfälligen neuen Hundehalters innerhalb einer Woche dies dem Gemeindeamt zu melden. Diese Infor-

mationspflicht/Abmeldepflicht gilt auch, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt.

Sollten sich zu diesem Themenbereich noch Fragen für Sie ergeben, kann Ihnen die zuständige Sachbearbeiterin, Fr. Karina Dolpp, gerne unter der Tel. Nr.: 07237 23 70-80 oder per Mail: dolpp@langenstein.ooe.gv.at weiterhelfen.



OÖ. SCHULVERANSTALTUNGSBEIHILFE

Es wurde die OÖ Schulveranstaltungsbeihilfe ab dem Schuljahr 2017/18 geändert, damit zukünftig mehr Kinder diese finanzielle Unterstützung nutzen können!

Ab kommendem Schuljahr werden alle Familien unterstützt, von denen ein Kind bei einer zumindest 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat bzw. zwei oder mehr Kinder an einer mehrtägigen – also zumindest 2-tägigen – Schulveranstaltung mit einer Nächtigung teilgenommen haben. Zukünftig reichen pro Familie also schon 4 Tage, die als Schulveranstaltungen mit Nächtigung nachgewiesen werden, damit eine Schulveranstaltungsbeihilfe bei geringem Haushaltseinkommen ausbezahlt wird.

Für Schulanfänger gibt es weiterhin die OÖ. Schulbeginnhilfe. Um die notwendigen Anschaffungen zu Schulbeginn leichter stemmen zu können, bekommen Eltern mit

einem geringen Haushaltseinkommen auf Antrag € 100,00 vom Familienreferat zugeteilt. Der Zuschuss wird einmalig beim Eintritt in die Pflichtschule gewährt.

Auf www.familienkarte.at kann der Antrag auch online gestellt werden bzw. finden Sie das Formular zum Downloaden. Auch liegen die Formulare in der Schule und am Gemeindeamt auf.

SELBSTVERTEIDIGUNGSKURS

Der Sozialausschuss plant, im Herbst einen Selbstverteidigungskurs für jung und alt zu veranstalten.

Bei Interesse an diesem tollen Angebot werden Sie gebeten sich am Gemeindeamt bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Fr. Dolpp, Tel.: 07237 23 70-80 zu melden.

SPERRE DONAUBRÜCKE

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten hat folgende Sperre bekannt gegeben:

Aufgrund von Bauarbeiten in Pyburg/NÖ (Anschluss der B123/Donaubrücke an den neuen Kreisverkehr der Umfahrung Pyburg/Windpassing) ist die **Donaubrücke in Mauthausen** von Freitag, **15. September 2017**, 20 Uhr, bis Montag, **25. September 2017**, 4 Uhr, für Kraftfahrzeuge nicht benützbar. Die Donaubrücke bleibt für Fußgänger und Radfahrer offen.

Umleitungsmöglichkeiten bestehen über die Donaubrücke Grein und Steyregg. Für die Kraftwerksbrücke Mitterkirchen-Wallsee gelten für Fahrzeuge Einschränkungen (höchstzulässiges Gesamtgewicht: 3 t, Breite 2 m, Höhe: 3,1 m).

STANDESFÄLLE

Zeitraum von 19. April bis 29. Juni 2017

GEBURTEN

Wir gratulieren folgenden Eltern:

- Fatima Safari und Reza Mohepeer zur Tochter **Mahsa**
- Anita Fuchs und Paul Pichlbauer zum Sohn **Niklas**
- Alena und Johnny Maikhe zum Sohn **Noah**
- Sultan und Altan Türker zum Sohn **Efe Kaan**
- Melanie Stütz und Kamil Rendaszka zum Sohn **Levi Karol**

GRATULATION ZUM GEBURTSTAG

- Emma König (80)
- Ernestine Stitz (80)
- Rosa Eisner (94)
- Franziska Kragl (90)
- Marianne Gusenleitner (80)
- Alt.-Bgm. Rupert Neundlinger (92)

- Pauline Eibensteiner (80)
- Friedrich Dalpiaz (91)

WIR BEDAUERN DIE TODESFÄLLE VON

- Gottfried Mai, im 74 Lj.
- Herbert Karl Laher, im 55 Lj.
- Edmund Auer, im 87 Lj.
- Heinrich Weichselbaumer, im 79 Lj.
- Ernst Reichinger, im 82 Lj.
- Elke Honeder, im 40 Lj.

GRATULATION ZUR HOCHZEIT

- Lisa (ehem. Kitzler) und Alexander Tossmann

GRATULATION ZUR DIAMANTENEN HOCHZEIT

- Margareta und Georg Wödlinger

GRATULATION ZUR EISERNEN HOCHZEIT

- Leopoldine und Franz Schöfl
- Alt.-Bgm. Rupert und Hermine Neundlinger

ABLAGERUNG GRÜN- UND STRAUCH- SCHNITT



Muss diese Umweltverschmutzung wirklich sein!

Im-mer öfter kommt es zu solchen illegalen Ablagerungen, die neben achtlos weggeworfenen PET-Flaschen, Dosen, Plastiksäcken, uvm. eine gravierende Umweltver-

schmutzung darstellen.

Die Ablagerungen von Grün- und Strauchschnitt an öffentlichen Plätzen sowie in Wäldern sind nicht nur ein Ärgernis, sondern gelten als illegale Abfallentsorgung und verstoßen gegen das Gesetz. Durch dieses achtlose Verhalten wird der vorhandene Lebensraum für Flora und Fauna nachhaltig verändert. Natürlich vorkommende Pflanzen und damit auch Tiere finden an angestammten Plätzen keine Lebensgrundlage mehr und werden schließlich verdrängt.

Wir appellieren hiermit an alle Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner: Keine Entsorgung von Grün- oder Strauchschnitt oder anderem Grünschnitt im öffentlichen Bereich. Bitte achten Sie auf unseren Ort, auf die Bäume und Pflanzen, auf unsere Umwelt.

Wussten Sie, dass Sie Grün- und Strauchschnitt gratis (wird von der Gemeinde an die Fa. Hanl Kompostierung entrichtet und wird mittels

Abfallgebühr finanziert) entsorgen können.

An jene, die den Grün- und Strauchschnitt in der Natur entsorgen: Wenn Sie sich schon die Mühe machen und diesen mit Ihrem PKW in die schönen Auen und Wälder bringen, seien Sie bitte so vernünftig und denken Sie an unsere Umwelt und entsorgen Sie die Biomasse ordnungsgemäß!

Hier nochmal die Öffnungszeiten der Kompostieranlage Hanl, Frankenberg 19, mit der Bitte diese auch zu beachten und einzuhalten:

Mo.- Fr.: 8 - 12 Uhr und 13 - 19 Uhr
Sa.: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Halten Sie sich am Abfuhrplatz bitte an die detaillierte Beschilderung, die Ihnen Schritt für Schritt erläutert, wie Sie Ihren Grün- und Strauchschnitt entsorgen dürfen. Vergessen Sie bitte nicht, sich in die vorgesehene Liste einzutragen. Dies ist wichtig, damit die Kompostierungsfirma die anfallenden Kosten mit der Gemeinde abrechnen

kann.

Weiters bietet die Gemeinde eine kostenlose Bioabfallabfuhr an, die ebenfalls durch die Fa. Hanl Kompostierung erfolgt. Um an dieser Abfuhr teilnehmen zu können, werden Sie gebeten zum Gemeindeamt zu kommen, wo Sie für die Bioabfallabfuhr angemeldet werden und einen Bioabfalleimer zu einem einmaligen Preis von € 30,00 erhalten.

Die Biomasse muss am Sammelplatz wie auch bei der Bioabfuhr frei von Fremdstoffen wie z. B.: Plastik, Altholz, imprägniertem Holz, usw. sein.

Die Gemeinde Langenstein ist bemüht, das Bestmögliche für die Bevölkerung unserer Umwelt zuliebe zu schaffen.

SPENDE DER MÜTERRUNDE

Die Mütterrunde Langenstein hat beim Palmbuschenverkauf am 8. April 2017 stolze € 400,00 eingenommen und diese an die Volksschule Langenstein (Sozialfonds) und an die Lebenshilfe St. Georgen/Gusen gespendet.

Die Mütterrunde möchte sich bei den Käuferinnen und Käufern, die damit zu diesem erstaunlichen Spendenbetrag beigetragen haben, bedanken!

INTERESSANTES AUS DEM GEMEINDERAT

GEMEINDERATSSITZUNG vom 29. Juni 2017

- Zur Rechnungszahlung für die Bauarbeiten beim Hochwasser-

schutzdamm hat der Wasserverband St. Georgener-Bucht eine Art Baukonto eröffnet. Für diesen Rahmenkredit ist eine anteilige Haftungsübernahme der Gemeinde Langenstein in der Höhe von Euro 3 Millionen vom Gemeinderat beschlossen worden.

- Im Juli 2016 wurde bei einem Unwetter der Technikraum des Lehrschwimmbeckens in der Schule Langenstein überflutet und zerstört. Die Kosten der Sanierung beliefen sich auf rund € 49.000,00. Die Finanzierung erfolgt aus Leistungen der Versicherung, des Katastrophenfonds, durch Landesmittel und einem Beitrag aus dem Gemeindebudget. Dazu wurde nun der Finanzierungsvorschlag genehmigt, um die Mittel in Anspruch nehmen zu können.

- Für die Leistungen des Bauhofes (Personenstunden und Arbeitsgeräte) wurden die Tarife durch den Gemeinderat beschlossen. Diese Tarife werden für die gemeindeinterne Verrechnung, für die Verrechnung zwischen den Gemeinden Luftenberg, St. Georgen/G. und Langenstein im Zuge der Gemeindegemeinschaften, aber auch für die Verrechnung gegenüber Versicherungen nach Unfallschäden an den öffentlichen Einrichtungen und Arbeiten, welche im Zuge diverser Arbeiten an Private und Vereine durchgeführt wurden, herangezogen. Die Tarife können Sie auf der Homepage der Gemeinde Langenstein (<http://www.langenstein.at/Buergerservice/Gebuehren>) einsehen.

- Zwischen der Gemeinde Langenstein und dem Wasserverband St. Georgener-Bucht wurde für die Einmietung eines Verbandsbüros am Gemeindeamt Langenstein ein Mietvertrag abgeschlossen. Im Verbandsbüro werden die administrativen und operativen Tätigkeiten für den Wasserverband St. Georgener-Bucht durchgeführt.

- Über die eingelangten Stellungnahmen zur Erstellung eines Bebauungsplanes (Nr. 15 - Ebersteiner) für die Grundstücke 132/1 (Teilfläche) und 136/2 (Teilfläche) der Messe & Zeltdesign Heinrich Ebersteiner GmbH wurde beraten und die Bebauungsplanerstellung durch den Gemeinderat genehmigt.

- Die Linz Strom GmbH Gusen beabsichtigt ihre Parzelle Nr. 1676/1 vermessen zu lassen. Es ist davon auszugehen, dass ein Verkauf dieser großen Parzelle beabsichtigt ist. Um hier eine geregelte Bebauung, auch im Interesse der Nachbarn, sicherzustellen, hat der Gemeinderat für diese Parzelle eine Neuplanungsgebietsverordnung („Neuplanungsgebiet BPL Linz Strom GmbH“) erlassen. Mit dieser Verordnung kann eine Gestaltung der künftigen Bebauung dieser Fläche durch Erstellung eines Bebauungsplanes, in Abstimmung der Interessen des Grundstückseigentümers und der Anrainer, erreicht werden.

LANGENSTEINER STRASSENFEST 23. Juli 2017

ganztägig Musik an
verschiedenen Ständen

10 - 13 Uhr Frühschoppen mit der Marktmusik
St. Georgen/Gusen

ab 17 Uhr Top Tanzduo Forever 2

mit Kinderprogramm



Alle mitwirkenden Vereine und der
Kulturausschuss der Gemeinde
Langenstein freuen sich
auf Ihren zahlreichen Besuch.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.